

Hinweis zu Habitatbäumen

Derzeit stellt das Dezernat 33 den Wege- und Gewässerplan gem. §41 FlurbG für das Flurbereinigungsgebiet Womelsdorf auf. Im Auftrag der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 33, wurde daher eine Artenschutzprüfung für die geplanten Wegebaumaßnahmen durchgeführt. In diesem Zusammenhang sind in der Örtlichkeit Bäume mit weißer Markierung versehen worden in Form des Buchstaben „H“ und einer fortlaufenden Nummer. Bei diesen Bäumen handelt es sich um sogenannte Habitatbäume (=H), die für streng geschützte Tierarten ein wichtiges Brut-, Aufzucht- oder Überwinterungsquartier darstellen und zunächst unbedingt erhalten bleiben müssen und nicht beseitigt werden dürfen. Die betreffenden Bäume sind oft in einem abgängigen Stadium und weisen Schäden auf in Form von Höhlen, Faulstellen und Astabbrüchen oder es handelt sich bereits um stehendes Totholz.

Bitte achten Sie darauf, diese gekennzeichneten Bäume weder zu fällen, noch unabsichtlich zu beseitigen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Höhlenbaum am Weg Nr. 129